

## RUNDSCHREIBEN Nr. 62/ ALLGEMEIN/ 2021

### 2 G-REGELUNG

Der Österreichische Schwimmverband informiert, dass bis auf Widerruf eine Teilnahme an vom OSV durchgeführten Veranstaltungen lediglich Personen möglich ist, welche der 2 G- Regel entsprechen. Dies gilt ebenfalls für durch den OSV durchgeführte Entsendungen.

Nachweislich gegen Covid-19 geimpfte Personen sind aktuell nach der 2. Teilimpfung für 360 Tage von der Testpflicht befreit.

Nachweislich von Covid-19 genesene Personen sind aktuell 180 Tage von der Testpflicht befreit. Gültig sind Absonderungsbescheid oder Attest. Ein Nachweis über Antikörper ist 90 Tage ab dem Testzeitpunkt gültig.

Eine entsprechende Regelung im Nachwuchsbereich wird erarbeitet und zeitnah kommuniziert.

Diese Maßnahme dient dem Schutz Aller und ist ein Beitrag des OSV, um der Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken.

Die Regelung tritt mit 4. Oktober 2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Wien, 20.09.2021

### ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Arno Pajek, e.h.  
OSV Präsident

Herbert Schurm, e.h.  
OSV Schriftführer

Gerd Lang, e.h.  
OSV Vize-Präsident

Stefan Opatril, e.h.  
OSV Vize-Präsident

Peter Rothbauer, e.h.  
OSV Vize-Präsident